

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS

Umbenennung von Bundeswehr-Kasernen

Am 25. April 1998 beschloss der Deutsche Bundestag, dass Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der deutschen Legion Condor aufgehoben werden sollen. Dies bezog sich vor allem darauf, dass bis heute Einrichtungen der Bundeswehr nach dem Jagdflieger Werner Mölders benannt sind, der an der Zerstörung der Stadt Guernica/Gernika beteiligt gewesen ist. Weder die damalige noch die heutige Bundesregierung haben diesbezügliche Schritte veranlasst.

Am 27. Januar 1999 erklärte Staatsminister Dr. Michael Naumann, die Bundesregierung beabsichtige Kasernen umzubenennen, die noch immer die Namen von Generälen, die in der Wehrmacht dem Hitler-Regime dienten, tragen würden. „Das ändern wir jetzt. Das schwöre ich Ihnen. In zwei Jahren finden Sie keine mehr“, hatte Staatsminister Dr. Michael Naumann in einer Fernsehdiskussion ausgeführt. Aber noch immer tragen über 30 Kasernen der Bundeswehr die Namen von Wehrmachtsoffizieren, die der nationalsozialistischen Diktatur treu gedient haben. Weitere Einrichtungen sind nach Militärführern des Wilhelminischen Reiches benannt, darunter der Kommandeur der Kaiserlichen Kolonialtruppen (1913 bis 1918), Paul von Lettow-Vorbeck.

Bereits in den Jahren zuvor hatten Persönlichkeiten der Parteien, die seit September 1998 die Bundesregierung tragen, die Auffassung vertreten, dass die in den fragwürdigen Kasernenbenennungen zum Ausdruck kommende Traditionspflege nicht hingenommen werden könne.

Der Bundesminister der Verteidigung wollte Pressemeldungen zufolge (siehe u. a. Berliner Zeitung und Süddeutsche Zeitung vom 30. Januar 1999) die Änderung umstrittener Kasernennamen vorantreiben. Allerdings sollte die Initiative zur Umbenennung von den dort stationierten Soldaten und den jeweiligen Gemeinden kommen. Die Bundesregierung erklärte damals, dass sie eine breite Diskussion in den Standorten und in der Truppe anstrebe.

Das Thema scheint mittlerweile von der Agenda der Regierungspolitik verschwunden zu sein. Auch erscheint das angestrebte Verfahren vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit diesem Thema überaus zweifelhaft. Erst nach lang anhaltenden öffentlichen Protesten sah sich der damalige Bundesminister der Verteidigung Volker Rühe veranlasst, die Umbenennung der nach den Hitler-Generälen Dietl und Kübler benannten Kasernen gegen den Widerstand der Standortvertreter bzw. der Repräsentanten der örtlichen Politik

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 20. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

durchzusetzen. Diese Tatsache wirft die Frage auf, in welcher Weise der Oberste Dienstherr der Soldaten seine Verantwortung für eine demokratiegemäße Traditionspflege in den Streitkräften wahrnehmen kann und muss.

Eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der in Betracht zu ziehenden Bundeswehr-Einrichtungen liegt seit längerem vor. Die CDU-geführte Bundesregierung hatte 1989 Gutachten zu in der Kritik stehenden Namensgebern in Auftrag gegeben. Die vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt erstellten Analysen liegen vor, sind allerdings der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden. Doch diese Forschungsergebnisse blieben bislang konsequenzlos.

Vorbemerkung

Das vom Bundesminister der Verteidigung praktizierte Verfahren der Benennung von Kasernen beruht wesentlich auf der Initiative der in einer Liegenschaft stationierten Truppe. Es geht davon aus, dass Vorschläge zur Benennung oder Umbenennung einer Kaserne von der Truppe auf dem Dienstweg dem zuständigen Inspekteur vorgelegt werden. Dieser veranlasst die Prüfung, ob der vorgeschlagene Namensgeber geeignet ist.

Fällt diese Prüfung positiv aus, wird die Truppe beauftragt, Einvernehmen mit den kommunalen Behörden herbeizuführen und – soweit noch erreichbar – die Zustimmung der Familie des Namensgebers einzuholen. Danach wird der Antrag dem Bundesminister der Verteidigung zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Es ermöglicht demokratische Willensbildung und räumt dem Bundesminister der Verteidigung einen Entscheidungsvorbehalt ein. Die Bundesregierung hält daran fest.

1. Welche Kriterien gelten bei der Auswahl von Namensgebern von Kasernen?

Hält die Bundesregierung diese Kriterien für überprüfungsbedürftig?

Hat darüber in jüngerer Zeit eine Diskussion in den Standorten mit den Angehörigen der Streitkräfte stattgefunden?

Wenn ja, wann und wo?

Wurde dieses Thema bei den jüngsten Beratungsrunden des Bundesministers der Verteidigung mit den Vertretern verschiedener Kommandoebenen angesprochen?

Die Kriterien für die Auswahl von Namensgebern von Kasernen ergeben sich aus den Richtlinien zum Traditionsverhältnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982. Darin heißt es: „Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr können mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.“ Die Bundesregierung hält an dieser Regelung fest.

Die Frage der Benennung von Kasernen steht nicht im Mittelpunkt bei der anstehenden grundlegenden Reform der Bundeswehr; sie ist auch bei den Gesprächen des Bundesministers der Verteidigung mit Soldatinnen und Soldaten von diesen nicht angesprochen worden.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung die militärgeschichtlichen Stellungnahmen, die nach 1989 zu in Frage stehenden Namensgebern aus der Wehrmachtzeit erarbeitet wurden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Wenn nein, warum nicht?

Liegen beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt oder bei anderen wissenschaftlichen Einrichtungen neuere Erkenntnisse vor, die die Traditionswürdigkeit der namensgebenden Wehrmattsangehörigen in Zweifel ziehen bzw. die deren Traditionswürdigkeit bestätigen?

Die Kurzstudien des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes dienen der schnellen Unterrichtung innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie entsprechen nicht den Ansprüchen, die an eine wissenschaftliche Publikation gestellt werden müssen und sind daher nicht zur Veröffentlichung geeignet.

Für eine pauschale periodische Nachprüfung der bisher bestehenden Kasernenbenennungen sehe ich keine Notwendigkeit.

Das schließt nicht aus, dass bei Vorliegen konkreter Erkenntnisse eine Umbenennung geprüft wird. Der Bundesminister der Verteidigung wird sich hierfür die Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Derzeit liegen solche Erkenntnisse nicht vor.

3. Macht die öffentliche Debatte der letzten Jahre über Kriegsverbrechen der Wehrmacht nach Auffassung der Bundesregierung Korrekturen bzw. Änderungen in der Traditionspflege der Bundeswehr unausweichlich?

Wenn ja, welche Konsequenzen sind daraus für die Benennung von Bundeswehr-Einrichtungen zu ziehen?

Schon vor der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht“ hat das Militärgeschichtliche Forschungsamt die Fragen des Anteils der deutschen Wehrmacht an den Verbrechen des Nationalsozialismus wissenschaftlich aufgearbeitet. Ich verweise insbesondere auf das Reihenwerk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ sowie auf den unlängst erschienenen Band „Die Wehrmacht. Mythos und Realität“. Alle Bundesminister der Verteidigung haben vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse erklärt, dass die Wehrmacht als Organisation keine Tradition für die Bundeswehr zu begründen vermag.

An den in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Kriterien hält die Bundesregierung fest. Bei Neu- und Umbenennungen wird das in der Vorbemerkung geschilderte bewährte Verfahren, das Ausdruck unseres Verständnisses vom mündigen Staatsbürger in Uniform ist, auch weiterhin angewendet werden.

4. Welche Kasernennamen bzw. Namen in Einrichtungen der Streitkräfte im Allgemeinen stehen nach Auffassung der Bundesregierung im Widerspruch zu den Verpflichtungen des Grundgesetzes und zu den Richtlinien des gültigen Traditionserlasses von 1982?

Hat die Bundesregierung konkrete Vorschläge, welche Bezeichnungen demzufolge geändert werden sollten?

Welche konkreten Verdienste um Freiheit und Recht haben sich die Personen, die in der Wehrmacht dienten und die als Namensgeber von Bundeswehreinrichtungen fungieren, erworben?

Zu einer Überprüfung der Traditionswürdigkeit aller Namensgeber aus der ehemaligen deutschen Wehrmacht verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die in Abweichung von dem oben beschriebenen Verfahren die Entfernung eines Namens auf Initiative des Bundesministers der Verteidigung rechtfertigen würden.

5. Welche Resonanz hatte der Aufruf der Bundesregierung vom Januar 1999, fragwürdige Kasernennamen zu ändern, in der Truppe und in den Standorten?

Welche praktischen Konsequenzen sind bis heute erfolgt?

Gedenkt die Bundesregierung einen neuen Anstoß zur Debatte mit den Vertretern vor Ort und in der Öffentlichkeit zu geben?

Ist sie ggf. auch bereit, die Umbenennung auf dem Erlasswege vorzunehmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat Initiativen ergriffen, die historische Bildung in den Streitkräften zu intensivieren und zu verbessern. Sie schafft damit die Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung der Soldaten der Bundeswehr mit militärischer Tradition.

Der Bundesminister hat unlängst dem Antrag des Kasernenkommandanten der Heeresflugabwehrschule in Rendsburg entsprochen, die dortige Kaserne nach dem Feldwebel Anton Schmid zu benennen, der 1942 wegen Begünstigung von Juden kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt und erschossen wurde.

Andere Anträge aus der Truppe liegen nicht vor.

Zur Frage einer Umbenennung auf dem Erlassweg verweise ich auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 1.

Der Bundesminister der Verteidigung behält sich vor, im Einzelfall von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Kurt-Schumacher-Kreises, eine Kaserne nach der Künstlerin und Antifaschistin Marlene Dietrich zu benennen?

Sind der Bundesregierung weitere solcher Initiativen bekannt?

Wenn ja, welche?

Ein in der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung eingegangener Vorschlag des Kurt-Schumacher-Kreises, eine Kaserne nach Marlene Dietrich zu benennen, wurde nicht mehr weiter verfolgt, da grundsätzlich das in der Vorbemerkung dargelegte Verfahren angewandt werden sollte.

7. Warum wurde bis heute der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. April 1998 bezüglich der Kasernenbenennung nach Angehörigen der Legion Condor nicht umgesetzt?

Gedenkt die Bundesregierung, die Namen der nach dem Jagdflieger Werner Mölders benannten Einrichtungen abzuändern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die Auswirkungen des Bundestagsbeschlusses vom 24. April 1998 geprüft. Eine kritische Würdigung der Gesamtpersönlichkeit von Werner Mölders kann nicht außer Betracht lassen, dass dieser weder an der Bombardierung von Guernica beteiligt noch persönlich in das Unrecht des NS-Regimes verstrickt war. Werner Mölders Rolle im Gesamtsystem des NS-Unrechtsstaates ist daher als nicht so herausgehoben zu bewerten, dass sie – unter Absehung vom bisherigen Verfahren – ein Durchgreifen „von oben“ dringend nahegelegt hätte.